Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6992**

19. Wahlperiode 15.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/4839 –

Entwicklungszusammenarbeit mit Sambia überprüfen – Korruption bekämpfen und EU-Kohärenz herstellen

A. Problem

Gute Regierungsführung und eine niedrige Korruptionsrate sind wesentliche Schlüssel für wirtschaftliche Entwicklung. Korruptionsbekämpfung muss daher ein zentrales Anliegen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sein. Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International (TI) belegt Sambia im Jahr 2017 Platz 96 von 180. Gegenstand von aktuellen Untersuchungen ist der ungeklärte Verbleib von 4,7 Mio. US-Dollar, die für ein Unterstützungsprogramm für die Ärmsten des Landes bestimmt waren. Großbritannien, Schweden, Finnland und Irland haben beschlossen, Zahlungen im Rahmen der EZ an öffentliche Stellen einzustellen. Die wirksame Bekämpfung der Korruption ist nach Auffassung der Antragsteller aber nur dann erfolgreich, wenn sich alle Staaten der Europäischen Union (EU) an einer „Null-Toleranz-Politik“ beteiligen. Insofern ist die Bundesregierung aufgefordert, sich solidarisch zu erklären, ihre eigene EZ auf den Prüfstand zu stellen und ihre Mittelzuweisungen gegebenenfalls in Abstimmung mit den EU-Partnern einzufrieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/4839 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Johannes Selle
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Elisabeth Schreiber
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Gabi Weber, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Elisabeth Schreiber und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/4839** in seiner 55. Sitzung am 11.10.2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, ihre EZ mit Sambia auf den Prüfstand zu stellen und die Zahlungen gegebenenfalls zu konditionalisieren oder zeitweise auszusetzen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung mit Rücksicht darauf, dass Korruption in vielen afrikanischen Ländern ein Entwicklungshindernis darstellt, in enger Abstimmung mit den EU-Partnern, ihre finanziellen Zusagen im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung stärker konditionalisieren.

Ferner soll sich die Bundesregierung zur Verbesserung der Kohärenz und zur Erhöhung der Effektivität der EZ-Maßnahmen aller EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzen, dass die EU-Koordinierungsgremien, insbesondere mit Blick auf die EZ-Themen Gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, gestärkt und weiterentwickelt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/4839 in seiner 21. Sitzung am 12. Dezember 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Ein eingebrachter Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschuss-Drucksache 19(19)141 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wolle beschließen, dem Deutschen Bundestag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Ziffer II wird wie folgt gefasst:

1. die Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Sambia einstweilig einzustellen, soweit dies angesichts der laufenden Projekte und Vorhaben wirtschaftlich und verhältnismäßig ist;

2. eine umfassende Überprüfung auf Mittelfehlverwendungen der abgeschlossenen und laufenden Projekte durchzuführen und dem Deutschen Bundestag und den zuständigen EU-Stellen einen ausführlichen Prüfbericht hierüber vorzulegen;

3. in zügiger Abstimmung mit den EU-Partnern darauf hinzuwirken, dass die zuständigen EU-Koordinierungsgremien geeignete Maßnahmen ergreifen um weitere Mittelfehlverwendungen zu verhindern;

4. die Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene mit der Republik Sambia nur unter strengen Auflagen zur Förderung von Transparenz bei Planung und Durchführung wiederaufzunehmen;

5. nachgewiesen nicht ordnungsgemäß eingesetzte Mittel von staatlichen und nichtstaatlichen Verantwortlichen zurückzufordern;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. in Abstimmung mit den EU-Partnern auf die Regierung Sambias dahingehend einzuwirken, dass ein rechtsstaatliches Verfahren gegen die verantwortlichen natürlichen Personen eigeleitet wird, soweit deren Verantwortlichkeit nach europäischer Rechtsauffassung zweifelsfrei nachgewiesen werden kann;

7. in Abstimmung mit den EU-Partnern eine Prüfung von Visa-Beschränkungen einzuleiten, falls keine Kooperationsbereitschaft seitens der zuständigen staatlichen Stellen der Republik Sambia vorliegt, um der Forderung nach einer effektiven Bekämpfung von Korruption Nachdruck zu verleihen.

Berlin, den 10. Dezember 2018

Begründung

Die beantragte Feststellung der Antragsteller ist zutreffend, aber stützt sich nur auf einen aktuellen Einzelfall einer Mittelfehlverwendung. Die in der beantragten Feststellung angesprochene konsequente Ahndung von Korruptionsvergehen im Zusammenhang der Entwicklungszusammenarbeit, im Sinne einer wirksamen Null-Toleranz-Politik, ist in der beantragten Aufforderung der Bundesregierung nur unzureichend ersichtlich.

Bereits in der Vergangenheit wurden erhebliche Mittelfehlverwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Sambia festgestellt, vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/5677. Aktuell (Stand: 28. September 2018) ist ein Programm der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur ländlichen Wasser- und Sanitärversorgung von möglichen Mittelfehlverwendungen betroffen, weitere, bereits getätigte Zusagen im Wasserbereich in Höhe von 15 Mio. € werden nach Auskunft der Bundesregierung nicht erfolgen. Im November 2016 kam es nach Auskunft der Bundesregierung zu einer nachgewiesenen Mittelfehlverwendung durch eine Belegfälschung, ebenfalls im Rahmen eines Programms zur Förderung der städtischen Wasser- und Sanitärversorgung.

Die vorgenommenen Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die anteilige Nichtauszahlung bereits zugesagter Leistungen und die Umstellung auf eine Projektfinanzierung, als Reaktion auf diese Vorfälle, sind nach Ansicht der Antragsteller des Änderungsantrags nicht zweckmäßig und wenig erfolgsversprechend. Die Antragsteller des Änderungsantrags begrüßen daher die Forderungen der Antragsteller des Antrags, halten aber ein entschlossenes und unverzügliches Vorgehen der Bundesregierung für dringend geboten.

Eine enge Abstimmung mit EU-Partnern hinsichtlich der einstweiligen Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Sambia ist nach Ansicht der Antragsteller des Änderungsantrags nicht erforderlich, da Leistungen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit betroffen sind und bereits mehrere EU-Partner ihre Leistungen eingestellt haben. Die erwünschte EU-Kohärenz ist mithin bei einer unverzüglichen, einstweiligen Einstellung durch die Bundesregierung tatsächlich hergestellt.“

Die **Fraktion der FDP** erinnert noch einmal an die bekannt gewordenen Korruptionsfälle, die von England, Schweden und Irland aufgedeckt worden seien, und die daraufhin ihre Budgethilfen eingestellt hätten. Auch in der deutschen EZ sei es zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Man müsse auf europäischer Ebene endlich zu einem kohärenten Handeln in der Korruptionsbekämpfung kommen. Nicht mehr und nicht weniger werde im Antrag gefordert. Das bedeute eben nicht, die gesamte EZ einzustellen, wie es die Fraktion der AfD in ihrem Änderungsantrag fordere.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass der Antrag darauf abziele, es anderen Ländern gleichzutun und die EZ mit Sambia einzustellen, weil dort Mittel verloren gegangen seien. Richtig sei, dass in Sambia der Überblick über die Finanzen zu wünschen übrig lasse, was auch vom Internationalen Währungsfond (IWF) festgestellt worden sei, der gezögert habe, sein eigenes Programm fortzusetzen. Die deutsche EZ ziele aber gerade auf die Verbesserung des Finanzmanagements, auf gute Regierungsführung und auf Transparenz der Budgetverwaltung. Insofern wäre das Einstellen der deutschen EZ kontraproduktiv und darum lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht, dass die eigene EZ gerade im Bereich der verantwortungsvollen Regierungsführung ansetze, wozu ganz wesentlich das Finanzmanagement gehöre. Darüber hinaus engagiere man sich im Wassermanagement und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Man räume ein, dass es ausgerechnet im Wassermanagement ein Problem gegeben habe, woraufhin man die EZ in diesem Bereich eingestellt habe. Man sei gegenwärtig dabei zu prüfen, wo das fehlgeleitete Geld abgeblieben wäre. Diese Prüfung sei Teil der Korruptionsbekämpfung. Im Übrigen würden keine Gelder an die Regierung, sondern direkt an die Auftragnehmer gezahlt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Da die Überprüfung dieses einen Falles auf den Weg gebracht sei, sehe man keine Notwendigkeit, die gesamte EZ einzustellen.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass man auf alle Fälle dem Anliegen der Antragsteller folgen werde. Da es den Antragstellern aber an der Konsequenz im Handeln fehle und es auch keiner Absprache mit der EU bedürfe, habe man einen eigenen Änderungsantrag verfasst, der entsprechende Forderungen enthalte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass sie einen ganz anderen Ansatz der Korruptionsbekämpfung verfolge. Statt die Mittel für EZ einzufrieren, gelte es zunächst, die Korruption der ausländischen Investoren zu bekämpfen. Im Übrigen sei unklar, ob es sich in den zur Diskussion stehenden Fällen tatsächlich um Korruption oder um Fehlplanungen handle. Hinzu komme, dass Sambia aufgrund seiner zunehmenden Verschuldung plane, die Mittel im Sozialbereich zu kürzen. Stelle man die gesamte EZ ein, würde das entweder zu einer Verschärfung der Verschuldungsproblematik oder zu einer weiteren Schwächung der Ärmsten führen. Nicht zuletzt gehe damit die langfristige Planbarkeit verloren. Stattdessen schlage man vor, die Prüfungsmechanismen zu verbessern, beispielsweise durch ein engmaschiges Monitoring, durch mehr Kontrolle durch das Parlament und die Zivilgesellschaft sowie durch mehr Transparenz bei der Mittelverwendung.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumt ein, dass das Anliegen der Antragsteller, die Korruption in Sambia zu bekämpfen, von ihr grundsätzlich geteilt werde. Das Thema sei aber weitaus komplexer. So hänge beispielsweise die Verschuldungsproblematik Sambias mit dem Engagement Chinas zusammen. Deshalb müssten Deutschland und Europa in einen Geberdialog mit China eintreten. Zudem müsse man beim Thema Korruption die Rohstoffpreise, die Rolle der internationalen Banken und die Steuerregeln in Rechnung stellen. Weil diese Aspekte im Antrag fehlten, werde man sich enthalten.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Johannes Selle Berichterstatter	**Gabi Weber** Berichterstatterin	**Dietmar Friedhoff** Berichterstatter
Dr. Christoph Hoffmann Berichterstatter	**Eva-Maria Elisabeth Schreiber** Berichterstatterin	**Ottmar von Holtz** Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.